

Die Verpflegungstaktik im Gefecht auf Grund Erfahrungen im Weltkriege

Autor(en): **Muralt, H. von**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **9 (1936)**

Heft 7

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-516327>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Im Artikel Lehmann steht der Satz: „Mit dem Einheitsmenue führt notgedrungen nicht mehr jede einzelne Kp., sondern das ganze Bat. einen einzigen Haushalt“. Ich sehe nun nicht ein, warum für das Einheitsmenue der Bat.-weise Haushalt absolut nötig ist. Man kann, und im Kriege wird dies sehr häufig vorkommen, dem ganzen Bat. das gleiche Nahrungsmittel abgeben, sagen wir einmal Reis, ohne dass die verschiedenen Kpen. das gleiche Gericht machen müssen. Aus Reis kann man die verschiedensten Gerichte zubereiten. Selbstverständlich kann der Bat. Q. M. anordnen, dass das gleiche Gericht gemacht werden muss, dadurch wird aber die Verpflegungseinheit nicht aufgehoben.

Der Zweck meines Artikels war lediglich der, meinen Teil zur Abklärung der sehr wichtigen Fragen über Verpflegungstaktik beizutragen. Mit allen den Punkten der beiden genannten Aufsätze, die ich nicht angeschnitten habe, bin ich einverstanden. Nach meiner Auffassung sollten beide Arbeiten, ganz besonders diejenige des Herrn Major von Muralt, in den „grünen“ Fachkreisen weiter besprochen werden. Manch nützliches könnte für unsere Armee noch herausgeholt werden.

Die Verpflegungstaktik im Gefecht auf Grund Erfahrungen im Weltkriege

von Major Hch. von Muralt, Instr. Of., Zürich

Vorwort der Redaktion: Der vorstehende Artikel des Kriegskommissärs der 5. Div., Herrn Oberstlt. Bohli, nimmt Bezug auf einen in der „Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitung“, No. 3 vom März 1936, erschienen Artikel. Wir veröffentlichen nachstehend die drei ersten Kapitel dieses Artikels von Herrn Major von Muralt und hoffen, den Rest der interessanten Ausführungen wenigstens auszugsweise in einer der nächsten Nummern unseres Blattes unterbringen zu können. Der Artikel ist entstanden im Anschluss an ein Referat von Herrn Hptm. Albrecht, Q. M. I. R. 25, gehalten am 11. November 1935 in der Allg. Offiziersgesellschaft Zürich.

Die Gefahr der schriftlichen Befehle und unchiffrierten Mitteilungen per Telephon in der Kampfzone

Sehr richtig wurde vom Referenten darauf aufmerksam gemacht, dass die Fassungsbefehle der Division bzw. Brigade, welche über Stärke und Zusammensetzung des betreffenden Verbandes genauen Aufschluss geben — bis zu den Bataillonen —, verteilt werden und somit dem Feinde, wenn sie in seine Hand fallen, wertvollen Dienst leisten würden. Erfahrungsgemäss wurden im Kriege überhaupt zuviele Befehle schriftlich in die vordersten Linien geschickt oder sogar durch den Draht diktiert. Da die Befehle meist unverschlossen geschickt oder am Tel. unchiffriert durchgegeben wurden, kam deren Inhalt oft zur Kenntnis von Unbefugten. Man weiss, dass eine ganze Anzahl von grossen Angriffen und sonstigen Absichten an allen Fronten des Weltkrieges durch Gefangene oder Ueberläufer oder durch Unvorsichtigkeit am Telephon (durch die Abhörstationen) zur Kenntnis des Feindes gekommen sind. Nur so sind die überraschenden Feuerüberfälle oder Fliegerangriffe, die zeitlich und örtlich mit den eigenen Dispositionen genau übereinstimmten, wie auch das plötzlich einsetzende Sperrfeuer vor einem Angriff oder andere Gegenmassnahmen des Feindes zu erklären.

Desgleichen geht aus der Kriegsliteratur aller Länder hervor, dass immer wieder Bat., Abt.- oder R.-Stäbe auf Grund schlechter oder unterbrochener Verbindung mit der vorderen Linie oder mit dem Nachbar, sowie durch Vergasung, Vernebelung, schweres Feuer, durchgebrochene Tanks, Umgehung usw.— meist überraschend — gefangen genommen worden sind. Ferner wurden bekanntlich vielen Gefallenen und Gefangenen wichtige Dokumente abgenommen; als letztes wäre noch die Spionage zu erwähnen. Alle diese Tatsachen geben die Erklärung für die Erbeutung von unzähligen wichtigen Befehlen, Mitteilungen, Orientierungen, Chiffriertabellen, Karten usw. Aus der Erwähnung dieser Dinge sehen wir, wieviele Wege möglich sind, um den Feind - gewollt oder ungewollt - zu orientieren.

Das Einrichten und die Sicherung des Fassungsplatzes

Hierüber wurde lebhaft diskutiert. Es ist klar, dass der Kdt. des Fassungsplatzes diesen nicht alleine einrichten kann. Für die Bewachung, Absperrung und den Fliegeralarm, sowie für die Regelung der Zu- und Abfahrt ist die Zuteilung eines kleinen Det. unbedingt erforderlich. Im Kriege mussten die in der Nähe liegenden Reserven oder ruhenden Truppen (egal, welcher Waffengattung sie angehörten) regelmässig für diese oder andere Zwecke kleinere Det. stellen. Bei der Fassung im Regiment wurden sie gewöhnlich vom Ruhebataillon gestellt, welches hinter der Front lag. Der Fassbefehl könnte im übrigen direkt angeben, wer solche Det. zu stellen hätte. Schliesslich sollte jeder Truppenkdt. auf Anforderung die erbetene Unterstützung ohne weiteres bewilligen. Wenn hingegen zur Sicherung noch Mg. und sogar Fliegerabwehrgeschütze verlangt werden, so ist dies aus besonderen Gründen kaum möglich und auch nicht angebracht. (Siehe später). Während des Krieges verfügte man allerdings über zahlreiche bewegliche (motorisierte) Fliegerabwehrgeschütze und Mg., die für alle möglichen Aufgaben verwendet werden konnten; aber dort lagen doch andere Verhältnisse vor. Das Gelände war viel offener und übersichtlicher und Fliegerdeckungen waren in dem vollkommen zerschossenen Gelände kaum mehr vorhanden.

Die Sicherung durch Fliegerabwehrgeschütze und Mg. kommt bei uns meines Erachtens aus folgenden Gründen nicht in Frage :

1. Die Zahl der genannten — bei uns vorhandenen — Waffen würde für diesen Zweck nicht ausreichen.
2. Die in der Nähe liegenden Reserven oder Truppen — welche für die Fliegerabwehr eines Fassplatzes Mg. abgeben sollten — müssen grundsätzlich ihre Waffen behalten, da sie jederzeit alarmiert und eingesetzt werden können. Es wäre aber denkbar, dass der Fassplatz durch die Fliegerabwehrorganisation der in der Nähe befindlichen Truppen — in den von ihnen zu sichernden Luftraum — mit einbezogen würde.
3. Der Fassplatz kann und muss so organisiert werden, dass eine direkte Zuteilung von Mg. usw. nicht notwendig ist (wie wir später sehen werden).
4. Die Fassungen sind — wenn immer möglich — im Schutze der Dunkelheit, Dämmerung oder bei Nebel auszuführen. (Wenn auch die Nachtfassung — fachtechnisch — gewisse Nachteile hat, so ist es auf alle Fälle wichtiger, den gesam-

ten Vorgang dem Feinde zu entziehen; siehe auch Ziffer 12 und 65 unserer Vorschrift für die Dienste hinter der Front von 1932).

5. Die Fassplätze dürfen nicht an wichtigen Bahn- oder Strassenknotenpunkten, welche die Fliegerangriffe und das Fernfeuer am Tage und in der Nacht auf sich ziehen, angelegt werden. Unsere Vorschrift für die D. h. d. Fr. sagt in Ziff. 9 ausserdem, dass Bahnfassungen nicht immer an die Stationen gebunden sind, sondern auf offener Strecke vorgenommen werden können. Die Fassungen von der Vpf. Abt., bezw. Kp. oder einer sonstigen Kolonne, können sowieso an weniger auffallenden Punkten und gegen Fliegersicht gedeckten Plätzen durchgeführt werden.

6. Unter den einzelnen Truppenteilen sind nach Möglichkeit immer zeitliche Abstände einzuschalten (im Fassbefehl angeben); besonders wenn einmal ausnahmsweise an einem gefährdeten Knotenpunkt gefasst werden muss. Da die Fasszeiten für ein Feldregiment ca 1/2 bis 3/4 Stunde und für ein Geb. R. nur eine gute Stunde betragen, so ist der zeitliche Unterbruch der Fassungen unter den einzelnen Bat. ohne weiteres möglich.

7. Ferner sollen gedeckte Zu- und Abfahrtsstrassen benutzt werden. Im Kriege hat man an wichtigen Strassen und Wegen, die vom Feinde einzusehen waren (Erdbeobachtung und Fesselballon) Netze oder Sackleinen auf der Seite oder oben gespannt, damit der Verkehr auch am Tage stattfinden konnte; sind keine Dekkungen vorhanden, so haben die Fahrzeuge untereinander grössere Abstände zu nehmen.

8. Die Fassungen sind grundsätzlich in kleinen Verbänden durchzuführen, um die Anhäufung von Fahrzeugen aller Art zu vermeiden. Aus diesem Grunde sind auch die Munitions- und Verpflegungsfassungen zeitlich und örtlich zu trennen. (D. h. d. Fr. Ziffer 14.) Durch diese Dezentralisierung der Fassplätze werden in den meisten Fällen geeignete — gegen Fliegersicht gedeckte — Plätze zu finden sein.

Auf die in Punkt 1—8 geschilderte Weise werden die Fassplätze kaum einem Fliegerangriff ausgesetzt sein und bedürfen somit keiner besonderen Sicherung. Eine Sicherung gegen Angriffe auf der Erde wird nur ausnahmsweise notwendig sein, da die Fassplätze im allgemeinen ziemlich weit hinter der Front liegen.

In ganz unsicherer Lage (Einbruch des Gegners, Rückzug usw.) müssen besondere Vorsichtsmassnahmen getroffen werden. Ich sehe diese darin, dass die Fassung erst recht weit genug hinter der Front erfolgt oder zunächst die Klärung der Lage abgewartet wird; dies wird das Richtige sein, weil der Ftr. in unsicheren Situationen sowieso nicht zum Ktr. vordringen kann; eher wird der Ktr. selbst zurück müssen, und dann ist die Uebergabe — nach Aufnahme der Verbindung — wieder möglich. (Die Truppe muss in dieser Zeit unter Umständen auf die — sich auf ihr befindlichen — zweiten Verpflegungsportionen oder — im Ausnahmefall — auf die Notportion zurückgreifen.)

Die Verteilungsplätze (Uebergabe der Vpf. von Ftr. an Ktr.) liegen entweder nahe an der Front oder in der Truppenunterkunft (Ziff. 10 der Vorschrift D. h. d. Fr.). Somit werden sich die Verteilungsplätze in den meisten Fällen im gesicherten Luft- und Erdraum befinden, da die Truppe im Kampf-

und Unterkunftsraum hierzu gemäss Felddienstordnung grundsätzlich angehalten ist. In unsicheren Lagen muss die Uebergabe weiter rückwärts erfolgen oder die Klärung der Lage abgewartet werden.

Der Standort der Fahrküchen

Es wurde im weiteren Verlauf der Diskussion erklärt, dass der Ktr. nach Uebernahme der Verpflegung sofort zum Bataillon, bzw. direkt zu den Einheiten dirigiert werden sollte. M. E. kommt die sofortige Absendung des Ktr. zur Truppe aus folgenden Gründen nicht in Frage:

1. Die dezentralisierte Fassung und Verteilung, durch welche die Anhäufung von Fahrzeugen vermieden wird, macht eine sofortige Absendung zur Truppe keineswegs erforderlich; ausserdem ist der genaue Standort der Kompagnien und selbständigen Züge nicht immer bekannt (z. B. im fortschreitenden Angriff, auf dem Rückzuge usw.)

2. Die Verpflegung sollte — damit sie eben gut und abwechslungsreich ist — nicht immer auf dem Marsche zubereitet werden.

3. Wenn die Fahrküchen und Kochkistentiere direkt zu den Kompagnien stossen, wie es zum Teil gehandhabt oder angestrebt wird, so muss die Verpflegung entweder auf dem Marsche, wie oben angegeben, oder im Gefechtsraum der Truppe zubereitet werden; dies ist unter allen Umständen, wie wir nachher sehen werden, verwerflich. Kommen die Küchen oder Tiere mit fertiger Verpflegung direkt in den Gefechtsraum, so ist gar nicht gesagt, dass die Truppe sofort verpflegt werden kann oder darf, da dies immer von der Lage abhängt.

4. Das Folgen der Fahrküchen und Tiere ins Gefecht oder die längere Anwesenheit im Gefechtsraum ist ausserdem aus taktischen Gründen sehr oft unzumässig; die Küchen wären, wie die Truppe, ständig dem feindlichen Feuer ausgesetzt, wobei die Rauchentwicklung (wenn noch gekocht wird) eine besondere Rolle spielt. Im Kriege wurden immer wieder einzelne Fahrzeuge von der Artillerie beschossen; ich war in der Champagne-Offensive 1915 Zeuge, wie sogar Sanitätsfuhrwerke, die deutlich sichtbar mit der Genfer Rotkreuz-Flagge gekennzeichnet waren, in der Nähe der vorderen Linie beschossen wurden.

5. Im Gefechtsraum können im übrigen jederzeit Momente eintreten, wo die Küchen zurückbleiben müssen (zerschossene Strassen, das Aufhören von Wegen, zerstörte Brücken, starkes Feuer, Vergasung — dies alles besonders in der Nacht). In den genannten Fällen werden die Küchen zweifellos die Verbindung mit der Truppe verlieren; auf diese Weise wird die Verpflegung erst recht verspätet oder unter Umständen gar nicht durchgeführt werden können. Im übrigen sind Feuerüberfälle für Pferdefuhrwerke oder beladene Tiere schon oft zum Verhängnis geworden, besonders, wenn sie durch entstandene Stockungen längere Zeit an ihren Platz gebunden sind.

6. Im Grosskampf war das Zuführen der Verpflegung durch Fahrküchen zur Truppe, die sich im Angriff oder in der Verteidigung befand, in vielen Fällen gänzlich unmöglich (ununterbrochenes schweres Feuer, Vergasung des gesamten Geländes, Gegenstösse und nicht zuletzt das durch Feuer oder anhaltenden Regen

ungangbar gewordene Gelände; Flandern, Somme, Verdun). Hier mussten Trägertrupps eingesetzt werden, welche das Essen in geschlossenen Behältern (Speiseträgern) nach vorne brachten; aber selbst diese Trägertrupps erreichten in grossen Offensiven und Abwehrschlachten ihr Ziel nicht immer, da sie oft durch Feuer und Gas vernichtet oder auch durch Tanks und Gegenstösse überrascht wurden; im Grosskampf, wo es bekanntlich kleinere oder grössere Lücken in der Front gibt, ist es sogar oft vorgekommen, dass Trägertrupps ungewollt in die feindliche Stellung gelaufen sind. (Für gegnerische Liebesgaben, die auf die gleiche Weise in die eigene Stellung kamen, war man ebenso erfreut).

Wenn das Gelände ausserdem gänzlich zerschossen war, wo kein Haus, kein Baum, kein Strauch mehr irgendeinen Anhalt gab — wo ganze Dörfer, Strassen und Wälder verschwunden waren —, konnten nur Führer den Weg in und aus Stellung zeigen. Erst nach einigen Tagen kannte man sich aus; man muss bedenken, dass tagsüber im Trichterfeld — ohne jeglichen Verbindungsgraben — keinerlei Bewegung und damit auch keine Orientierung möglich war, da auf jeden Einzelnen — sehr oft sogar mit Art. — geschossen wurde. Auch die Bereitstellung zu einem Angriff musste im Schutze der Dunkelheit vorgenommen werden; am Tage war dies nur unter einem mächtigen eigenen Feuerschutz möglich, der den Gegner vollkommen niederhielt.

Zum Schlusse dieses Abschnittes wäre noch zu bemerken, dass die Truppe im Kriege — mit wenigen Ausnahmen — nur morgens vor Tagesanbruch und abends nach Nachteinbruch warm verpflegt wurde. Tagsüber wurde die Truppe nur in folgenden Fällen warm verpflegt: Vor Durchführung einer grösseren Aktion in ganz ruhigen Stellungen mit ausgebautem Grabensystem, in ausgedehnten Waldstellungen und besonders geeigneten Gebirgstellungen (Hinterhängen), wo jede Bewegung gedeckt und gesichert durchgeführt werden konnte; schliesslich in Reservestellungen, wo die Fahrküchen vorfahren oder die genannten Trägertrupps vormarschieren konnten. Schliesslich überall dort, wo in eingebauten Kesseln tagsüber gekocht werden konnte, bzw. durfte, und selbstverständlich, wenn die Truppe in Ruhe hinter der Front lag. Es ist noch zu erwähnen, dass die Verpflegung tagsüber auch in andern ausgebauten Stellungen da oder dort durch Trägertrupps möglich gewesen wäre, aber das Vorfahren der Küchen war am Tage aus berechtigten Gründen sehr oft streng verboten, wie überhaupt jeder Verkehr von Fahrzeugen. Wenn nun Einheitskommandanten, wie dies bei der Diskussion erwähnt wurde, im Manöver die Erfahrung gemacht haben wollen, dass sie ihre Truppe nur — mit Sicherheit — verpflegen können, wenn sie die Fahrküchen ständig bei sich haben, so nehmen die betreffenden Kommandanten entweder an, dass dies im Ernstfall tatsächlich möglich sei, oder es sind besondere Gründe vorhanden, die wohl nur in Fehlern oder Mängeln der Organisation bei der nächsthöheren Kdo.-Stelle zu suchen sind; diese haben der Verpflegung entweder zu wenig Beachtung geschenkt oder sie haben die Befehle für das Vorziehen der Küchen aus irgendeinem Bedenken zu spät gegeben. Wenn anderseits der Standort einzelner Kpen. nicht bekannt war, so war die betreffende Kp. ge-

wöhnlich selber schuld daran. Die Kdo.- Stellen müssen im Gefecht ständig über Standort und Lage der Kpen. auf dem laufenden gehalten werden. Einerseits tragen die höheren Kdo.-Stellen für die ausreichende und rechtzeitige Verpflegung die Verantwortung und andererseits sind sie — besonders auf Grund der vorher angeführten Beweise — allein zuständig und massgebend, den Befehl für die Verpflegung zu geben, denn nur sie können die Lage übersehen und sind für die Absichten der nächsten Stunden orientiert.

Ich halte daher das Bat. Kdo. für diejenige Kdo. Stelle, welche am besten den Zeitpunkt für die Verpflegung bestimmen kann.

Wenn es im Manöver ohne weiteres möglich ist, bzw. erscheint, die Küchen ständig mitzuführen, so liegt das eben daran, dass bei Friedensübungen die gegnerischen Einflüsse fehlen, insbesondere nicht scharf geschossen wird. Und wenn man sich darauf berufen will, dass die Italiener in Abessinien ihre Verpflegung auf Mauleseln auch ständig bei sich führten, so sind wiederum besondere Gründe vorhanden. Erstens fehlte die Einwirkung durch Art., Flieger, Gas usw., von Seiten der Abessinier — wenigstens bis jetzt — fast vollständig; zweitens liegen in jenem zerklüfteten Gelände, welches den raschen Nachschub fast unmöglich machte, besondere Verhältnisse vor, und schliesslich scheint die rückwärtige Verbindung nicht überall genügend gesichert zu sein, wie das verschiedene abessinische Ueberfälle hinter der italienischen Front bewiesen haben.

Fourierauszeichnung

von Fourier Fred Knupp, Flug Pk. Kp. 1

Vorwort der Redaktion: Wir veröffentlichen nachfolgend eine Einsendung, die sich mit der Frage der Beförderungsmöglichkeiten für den Fourier befasst und eine Anregung verfolgt, die Herr Oberst Suter anlässlich seines Referates an der diesjährigen Delegiertenversammlung in Solothurn einzuführen empfahl. Zweifellos ist mit der Erreichung des Fouriergrades ein Stillstand verbunden, der umso bedauerlicher ist, weil die übrigen Unteroffiziersgrade Aufstiegsmöglichkeiten bieten.

Anlässlich der Delegiertenversammlung in Solothurn gab Herr Oberst Suter den Sektionen eine Anregung zum Studium mit auf den Weg, ob nicht Fourieren, die punkto militärischen Qualifikationen und Revisionsbemerkungen sehr gut abschneiden, vom Verband aus eine Anerkennung für vorzügliche Leistungen zugesprochen werden könnte, sei es in Form eines Diploms, einer Plaquette etc.

Die Anregung ist unbedingt wegen des darin enthaltenen Gedankens begrüssenswert und dürfte einen gewissen Ansporn für die jungen Fouriere enthalten. Die Hauptsache liegt vor allem darin, weil von berufener Seite darauf hingewiesen wird, dass der Fouriergrad punkto Auszeichnungen für sehr gute Leistungen, in konkreten Gegensatz zu den übrigen Graden, recht stiefmütterlich behandelt wird. Dennoch bleibt eine Auszeichnung, die von uns selbst geschaffen wird und wo wir die Rolle des Gebers und Nehmers spielen, meines Erachtens etwas Unvollständiges und ich wage zu hoffen, dass Herr Oberst Suter, dessen Idee mich sehr gefreut hat, auch meine nachstehenden Vorschläge sachlich prüfen wird.

Bekanntlich kennen wir in unserer Milizarmee keine Orden. Andererseits haben wir verschiedene Auszeichnungen, die trotz ihrer Einfachheit den Stolz des